

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:02 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/027/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 17.12.2013
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz
stattgefundene 27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.12.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.12.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Peter Nöthen	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Alfred Gerstle	
----------------	--

Ratsmitglieder

Bernd Doll	
------------	--

Horst Gadinger	
----------------	--

Horst Göhr	
------------	--

Manfred Hammer	
----------------	--

Thomas Lauth	
--------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Peter Neumayer	
----------------	--

Eugen Spies	bis 20:18 Uhr nach Top 10
-------------	---------------------------

Alfred Stengel	
----------------	--

Günter Weiß	
-------------	--

Verwaltung

Gabi Spies	
------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Sven Attmann	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- Änderung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 2014
Vorlage: 10/033/V/130/2013
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplans 2014
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan 2014
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung für die Nutzung des Bürgerhauses
- 7 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Festlegung eines
Überschwemmungsgebietes für den Klingbach
- 8 Anträge
- 9 Anfragen
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Änderung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden beantragt, nach Tagesordnungspunkt 6 den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Festlegung eines Überschwemmungsgebietes für den Klingbach“ wegen Dringlichkeit aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird darin begründet, dass die Abgabe der Stellungnahme an eine Frist gebunden ist, welche bis zur nächsten Ratssitzung abgelaufen wäre.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die Aufnahme des vorgenannten Punktes.

1 Einwohnerfragestunde

Hier werden folgende Fragen bzw. Informationen an den Rat gerichtet:

- 1.1 Es wird bemängelt, dass von dem unbebauten Grundstück in der Waldstraße 30 Bäume und Sträucher auf den Gehsteig und die Straße wachsen. In diesem Zusammenhang wird noch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, die Grundstückseigentümer von ungenutzten Bauplätzen per Satzung zu verpflichten, diese frei von Büschen und Bäumen zu halten. Es wird hier zugesagt, diese Frage zu prüfen.
- 1.2 Ferner wird bemängelt, dass der Fußweg von der Gartenstraße zur Bushaltestelle nicht bzw. nicht ausreichend beleuchtet ist.
- 1.3 Letztlich wird angefragt, ob es bereits eine Abrechnung der 700-Jahr-Feier gibt. Diesbezüglich wird vom Vorsitzenden auf Tagesordnungspunkt 9 verwiesen.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinde liegen folgende Spenden vor, über deren Annahme der Gemeinderat nun zu entscheiden hat:

- Spende der Pfalzwerke Ludwigshafen in Höhe von 700,00 €
- Spende der Pfalzwerke Ludwigshafen in Höhe von 200,00 €
- Spende der Stadtwerke Annweiler am Trifels in Höhe von 128,52 €
- Spende von Arnold Ehrhard in Höhe von 21,00 €
- Spende von Peter Neumayer in Höhe von 21,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spenden der Pfalzwerke, der Stadtwerke und von Herrn Arnold Ehrhard anzunehmen.

Anschließend wird Ratsmitglied Peter Neumayer gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Nunmehr beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme der Spende von Herrn Peter Neumayer in Höhe von 21,00 €.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 2014 Vorlage: 10/033/V/130/2013

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Silz sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Mit der anstehenden **Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)**, aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 14.02.2012, werden **ab 2014** die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze empfehlenswert.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Hauptveranlagung 2013		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	285	rd. 1.260	300	rd. 1.330	+ 70
Grundsteuer B	338	rd. 66.600	365	rd. 71.920	+ 5.320
Gewerbesteuer	380	rd. 40.120	365	rd. 38.540	./ 1.580

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze ab 2014 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Stellenplans 2014

Der Vorsitzende trägt die Änderungen des Stellenplans vor, anschließend wird die Frage, ob ein sozialversicherungspflichtiger Gemeindearbeiter zweckmäßig ist, oder nicht, ausführlich diskutiert. Eine Ausfertigung des Planentwurfes liegt der Originalniederschrift bei.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den 1. Nachtragsstellenplan bzgl. der Ausweisung einer, zunächst auf die Dauer eines Jahres befristeten, 0,65 % Stellenanteil, in der EGG 4 TVöD. Die Gesamtanzahl der bisher vorhandenen Stellen ändert sich dann entsprechend.

5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan 2014

Die in der Nachtragshaushaltssatzung und im Nachtragstellenplan vorgesehenen Änderungen wurden bereits unter Tagesordnungspunkt 3 bzw. 4 ausführlich behandelt. Insoweit ist hier nur noch der förmliche Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Änderungen:

- In der 1. Nachtragshaushaltssatzung § 1 muss der v. H. Satz für die Gewerbesteuer 380 lauten.
- Im Stellenplan muss unter 1. Beamte, Ortsbeigeordnete die Zahl der vorhandenen und tatsächlich besetzten Stellen 1 lauten.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung für die Nutzung des Bürgerhauses

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung empfohlen, die Gebühren für die Nutzung des Bürgerhauses generell um 20,00 € zu erhöhen.

Daher wird vom Vorsitzenden beantragt, die Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses ab dem 01.04.2014 um jeweils 20,00 € zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus“ auf die Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung zu nehmen, da es hier nach Ansicht einiger Ratsmitglieder noch weiteren Änderungsbedarf gibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus um 20,00 €. Die Änderung soll ab 01.04.2014 in Kraft treten.

7 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Festlegung eines Überschwemmungsgebietes für den Klingbach

Der Gemeinde liegt die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum beabsichtigten Erlass einer Rechtsverordnung zur Festschreibung eines Überschwemmungsgebietes für den Klingbach. Diese Überschwemmungsgebiet verläuft laut Planung durch den bebauten Ortsbereich von Silz.

Man ist sich im Rat darüber einig, dass die Festschreibung dieses Gebietes nicht gewünscht ist.

Der Gemeinderat fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Silz spricht sich gegen die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes aus.
2. Es wird angeregt, alternativ im Bereich „Sandwiesenbach“ ein Regenrückhaltebecken einzurichten.

8 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10 Informationen

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 9.1 In der letzten Sitzung wurde festgestellt, dass die Bäume auf einigen Privatgrundstücken in der Waldstraße sehr hoch geworden sind und eventuell eine Gefahr für Spaziergänger darstellen könnten. Dies wurde zum Anlass genommen, die Grundstücksbesitzer in der Waldstraße anzuschreiben und auf den Umstand und auf die ihnen obliegende Verkehrssicherungspflicht hinzuweisen.
- 9.2 Ortsbürgermeister Nöthen berichtet über das vorläufige Rechnungsergebnis der 700 Jahr-Feier. Nach derzeitigem Stand wurden bei der Festveranstaltung, inklusive Spenden, rund 13.000,00 € Gewinn erwirtschaftet.
- 9.3 Der Erste Beigeordnete, Alfred Gerstle, berichtet über eine mit der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels durchgeführte Begehung der Bäche und Quellen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer